

# Pflegerecht

Pflegerecht – Pflegewissenschaft

130 Wohnen mit Service: Wie sind Pflegeleistungen aus der Grundversicherung zu entschädigen?

Adrian Hediger/Annette Jamieson

137 Schutz der Persönlichkeit Urteilsunfähiger in Pflegeeinrichtungen: Spannungsfelder bei der praktischen Umsetzung

Beate Ilg-Meier

148 Können Schenkungen getätigt werden, nachdem ein Erbvertrag abgeschlossen wurde?

Stephanie Hrubesch-Millauer

153 La relation entre le mandat ordinaire et le mandat pour cause d'inaptitude (1<sup>ère</sup> partie)

Jean-Damien Meyer

158 Forum Freiberufliche Pflege



Stämpfli Verlag

**3 | 15**

## Inhalt

EDITORIAL .....	129	GESETZGEBUNG .....	180
WISSENSCHAFT .....	130	RECHTSPRECHUNG .....	185
FORUM .....	158	NEUIGKEITEN .....	192

## Impressum

### Schriftleiter

Prof. Dr. Hardy Landolt, LL.M.  
Landolt Rechtsanwälte  
Schweizerhofstrasse 14, Postfach, 8750 Glarus  
Tel. 055 646 50 50, Fax 055 646 50 51  
E-Mail: redaktion@pflegerecht.ch  
www.pflegerecht.ch

Adressänderungen und Inserataufträge sind ausschliesslich an den Stämpfli Verlag AG, Postfach 5662, 3001 Bern, zu richten. Die Aufnahme von Beiträgen erfolgt unter der Bedingung, dass das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an den Stämpfli Verlag AG übergeht. Der Verlag behält sich alle Rechte am Inhalt der Zeitschrift «Pflegerecht» vor. Insbesondere die Vervielfältigung auf dem Weg der Fotokopie, der Mikrokopie, der Übernahme auf elektronische Datenträger und andere Verwertungen jedes Teils dieser Zeitschrift bedürfen der Zustimmung des Verlags. Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, im Februar, Mai, August, November.

### Abonnementspreise 2014

AboPlus (Zeitschrift und Onlinezugang)  
– Schweiz: CHF 104.–  
– Ausland: CHF 116.–  
Onlineabo: CHF 84.–  
Einzelheft: CHF 22.– (exkl. Porto)  
Die Preise verstehen sich inkl. 2,5% resp. für Onlineangebote 8% MwSt.

### Abonnemente

Tel. 031 300 63 25, Fax 031 300 66 88  
E-Mail: periodika@staempfli.com

### Inserate

Tel. 031 300 63 89, Fax 031 300 63 90  
E-Mail: inserate@staempfli.com

© Stämpfli Verlag AG Bern 2015

Gesamtherstellung: Stämpfli AG, Bern  
Printed in Switzerland,  
Printausgabe ISSN 2235-2953  
Onlineausgabe ISSN 2235-6851

## Herausgeber

### Hardy Landolt

Prof. Dr. iur., LL.M., Lehrbeauftragter an den Universitäten St. Gallen und Zürich für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungs- sowie Gesundheitsrecht, wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar in Glarus

Gemeinsam mit:

### Iren Bischofberger

Prof. Dr., Prorektorin der Kalaidos Fachhochschule Gesundheit und Fachbereichsleiterin Forschung bei Careum F+E, Forschungsinstitut der Kalaidos FH Departement Gesundheit, Zürich

### Brigitte Blum-Schneider

Dr. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialrecht der ZHAW, Winterthur

### Peter Breitschmid

Prof. Dr. iur., Professor an der Universität Zürich

### Christiana Fountoulakis

Prof. Dr. iur., Professorin an der Universität Freiburg

### Thomas Gächter

Prof. Dr. iur., Professor an der Universität Zürich, zugleich Kompetenzzentrum MERH UZH

### Stephanie Hrubesch-Millauer

Prof. Dr. iur., Professorin an der Universität Bern

### Ueli Kieser

Prof. Dr. iur., Vizedirektor am Institut für Rechtswissenschaften und Rechtspraxis an der

Universität St. Gallen, Titularprofessor an der Universität St. Gallen, Lehrbeauftragter an der Universität Bern, Rechtsanwalt in Zürich, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

### Tanja Manser

Prof. Dr. phil., Direktorin des Instituts für Patientensicherheit an der Universitätsklinik Bonn

### Julian Mausbach

Dr. iur., RA, Oberassistent Strafrecht an der Universität Zürich

### Peter Mösch Payot

lic. iur., LL.M., Dozent am Institut Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern

### Kurt Pärli

Prof. Dr. iur., Dozent und Leiter Zentrum für Sozialrecht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie Privatdozent an der Universität St. Gallen

### René Schwendimann

Dr. sc. cur., Leiter Bereich Lehre am Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel

## Forum

# Freiberufliche Pflege



### Zum Thema

#### Kurt Pärli

Prof. Dr. iur., Leiter Zentrum für Sozialrecht, ZHAW, Winterthur,  
Privatdozent Universität St. Gallen

Freiberufliche Pflegefachpersonen spielen in der ambulanten Pflegeversorgung eine zunehmend wichtigere Rolle. Sie ergänzen die etablierten Spitex-Organisationen, arbeiten mit ihnen zusammen oder stehen zum Teil auch in Konkurrenz zu ihnen. Alle in der ambulanten Pflege tätigen Fachpersonen und Organisationen sehen sich mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Ziel dieses Forums ist nicht eine umfassende Diskussion des rechtlichen Rahmens der freiberuflichen Pflege. Die Thematik soll vielmehr aus der Optik verschiedener Akteure dargestellt werden. Die Leserschaft erhält so einen Einblick in einen für Patienten und Patientinnen äusserst wichtigen Teil der ambulanten Pflegeversorgung.

*Pierre André Wagner* geht in seinem Beitrag den «Chancen und Hypothesen» der freiberuflichen Pflege nach. Er verweist auf die nicht immer konfliktfreie Zusammenarbeit zwischen «den Freiberuflichen» und den etablierten «öffentlichen Spitex-Organisationen» und setzt sich danach mit der von ihm als problematisch bezeichneten Entschädigungssituation auseinander. Der Text schliesst mit Ausblicken in die Zukunft zur Bedeutung der freiberuflichen Pflege und konstatiert auch Verbesserungspotenzial in den eigenen Reihen. Die besondere Rolle der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen führte im Jahre 2013 zur Gründung des Fachverbandes «casapura» (sog. Gliedverband des SBK). Dieser orientiert sich an den Statuten des Dachverbandes und anerkennt die Vorgaben für Verbände unter dem SBK. *Katharina Linsi* stellt die noch junge Organisation, deren Aufgaben und Perspektiven dar und verweist auf das Spannungsfeld zwischen unternehmerischen und gewerkschaftlichen Anliegen der Freiberuflichen.

Ein Politikum stellt die sogenannte Restkostenfinanzierung dar. *Andreas Petrik* stellt den Leitentscheid

BGE 138 I 410 und die Folgen für die kantonalen Regelungen dar. Er ortet dabei eine beachtliche Rechtsunsicherheit. Der Beitrag von *Alwine Gilles* befasst sich mit den Leistungsvoraussetzungskriterien im Bereich der ambulanten Pflege. Hierbei liegt der Fokus auf der Finanzierung freiberuflicher Pflegedienstleistungen zulasten der Krankenversicherung.

Wie sieht der Alltag freiberuflicher Pflēgetätigkeit aus? Welche Organisationsformen bewähren sich? Und wie erleben Patienten und Patientinnen die «Freiberuflichen»? Davon handeln die letzten drei Beiträge dieses Forums. *Heidi Brügger-Pärli* berichtet vom bewegenden Alltag einer freiberuflichen Pflegefachperson bei schwerstkranken und sterbenden Patienten und Patientinnen. Sie geht dabei auch auf die nicht immer einfache Zusammenarbeit mit Ärzten und Ärztinnen ein und betont die Wichtigkeit individueller Lösungen für jede Situation, was von den Freiberuflichen eine hohe Flexibilität erfordert. Auch für *Markus Indermaur* ist das individuelle Leistungsangebot ein wichtiger Faktor. Der Autor stellt die Entstehungsgeschichte des noch jungen Unternehmens «Casa Cura Plus» vor und berichtet von dessen Erfolgen, Misserfolgen, Problemen und Zukunftsplänen. Das Forum wäre unvollständig, würde nicht auch die Patientensicht vertreten. *Hardy Landolt* erzählt in seinem Text mit spitzer Feder (oder: kantiger Tastatur) von den zuweilen pointiert auseinanderdriftenden Vorstellungen der Leistungserbringer und Finanzierungsträger und den realen, elementaren 24-Stunden-Bedürfnissen eines Tetraplegikers.

Die einzelnen Forumstexte vermitteln ungeachtet trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen Hintergründe und Perspektiven der Autoren und Autorinnen einen gesamtheitlichen Blick auf die freiberufliche Pflege. Die Lektüre verspricht Gewinn und Genuss.